

Grundlagen zum Menschenrechtsverständnis



Vortrag beim
„Empowermentseminar zur
politischen Interessenvertretung“

Uder, 1. Oktober 2017

von

Dr. Sigrid Arnade

Überblick

1. Basis: Menschenrechte
2. Bedeutung der UN-BRK
3. Inklusion
4. Selbstbestimmung
5. Barrierefreiheit – angemessene Vorkehrungen (aV)

1. Basis: Menschenrechte



Menschenrechte sind ...

- ... angeboren
- ... unveräußerlich
- ... egalitär
- ... unteilbar
- ... universell

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)



- Reaktion auf Naziterror
- verhandelt von 18 Experten unter Leitung von Eleanor Roosevelt
- verabschiedet am 10.12. 1948 in Paris mit 48 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen
- Deklaration, rechtlich nicht bindend

AEMR von 1948 (30 Artikel)

- Artikel 1, Satz 1:
„Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren“
- Artikel 2: Diskriminierungsverbot, Merkmale:
„Rasse“, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen

UN-Menschenrechtskonventionen

- Zivilpakt (1966 - 76)
- Sozialpakt (1966 - 76)
- Anti-Rassismus-Konvention (1966 - 69)
- Frauenrechtskonvention (1979 - 81)
- Anti-Folter-Konvention (1984 - 87)
- Kinderrechtskonvention (1989 - 90)
- Wanderarbeiterkonvention (1990 - 2003)
- Behindertenrechtskonvention (2006 - 08)
- Konv. gegen Verschwindenlassen (2006 - 10)

Warum ist Menschenrechts- bildung notwendig?

„Dear Teacher: I am a survivor of a concentration camp. My eyes saw what no man should witness: Gas chambers built by learned engineers. Children poisoned by educated physicians. (...) So I am suspicious of education. My request is: help your students become human.“

(Haim Ginott)

„Verehrter Lehrer: Ich bin Überlebender eines KZ. Meine Augen sahen, was kein Mensch sehen sollte: Gaskammern, gebaut von gebildeten Ingenieuren. Kinder, von gebildeten Ärzten vergiftet. (...) Ich bin also skeptisch, was die Bildung angeht. Meine Bitte ist: Helfen sie ihren Schülern, human zu werden.“

2. Bedeutung der UN-BRK



Fakten zur Konvention

- 2002-2006: Verhandlungen in acht Runden
- 12/2006: UN-Vollversammlung verabschiedet Konvention
- Deutschland ratifiziert ohne Vorbehalte
- 26. März 2009: BRK gilt in Deutschland
- BRK hat den Rang eines Bundesgesetzes
- weltweit 174 Ratifikationen (9.09.17)
- 1. Staatenprüfung Deutschlands März 2015
- Abschließende Bemerkungen April 2015

Konvention der Superlative



- erstes großes Menschenrechtsdokument im 21. Jh. (50 Artikel + Zusatzprotokoll)
- Konvention, die am schnellsten verhandelt wurde
- Konvention, die am schnellsten die meiste Zustimmung erhielt
- Nichts über uns ohne uns! Noch nie wurde Zivilgesellschaft so stark einbezogen

Abschied vom medizinischen Modell von Behinderung



(Foto: © Heribert Joester)

- individuelles Defizit
- körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung

... über die Anerkennung des sozialen Modells von Behinderung

- gesellschaftliche Bedingungen
- behindert ist man nicht, behindert wird man



... zur Etablierung von Behinderung als Menschenrechtsthema



„... gleichberechtigt mit anderen...“

„... auf der Grundlage der
Gleichberechtigung mit anderen...“

Verweigerung von gleichberechtigter
Teilhabe
= Menschenrechtsverletzung

zentrale Begriffe und Konzepte

- Würde
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Partizipation
- Chancengleichheit
- Empowerment
- Barrierefreiheit
- Disability
Mainstreaming



- Würde als zentraler Begriff
- Schutz der Würde als zentrales Motiv

(Foto: © Milan Salje)

© ISL e.V.

Menschenrechte

- es sind keine neuen Rechte geschaffen worden
- geltende Menschenrechte sind auf die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen zugeschnitten worden



Anerkennung behinderten Lebens in einer Gesellschaft der Vielfalt



(Foto: © www.dp-hauptstadtcatering.de)

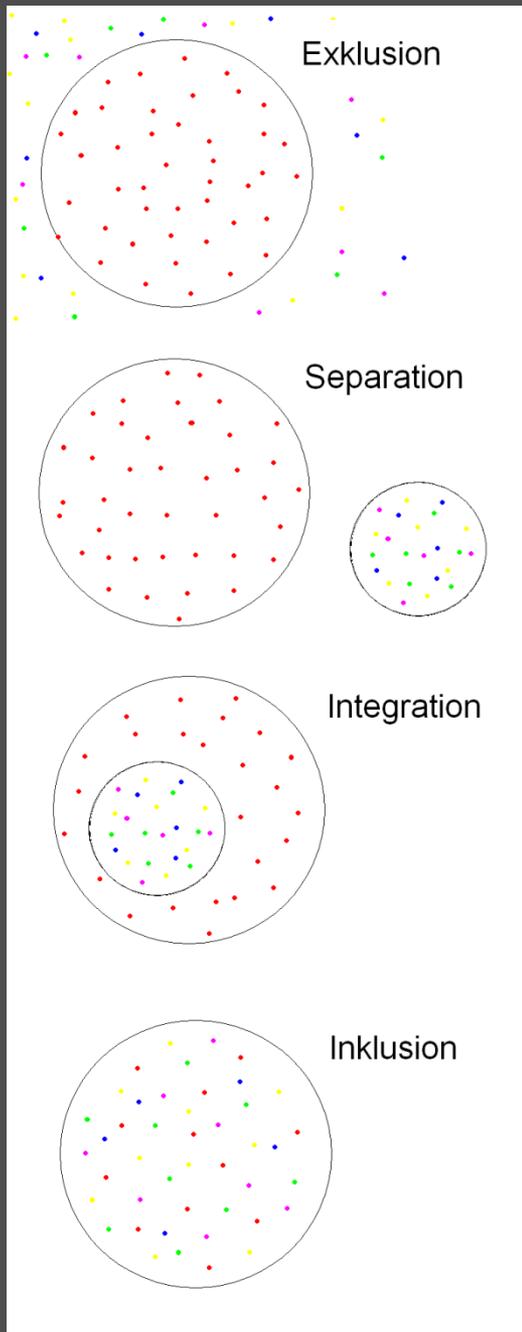
- von: Normmenschen
- über: Es ist normal, verschieden zu sein (v. Weizsäcker, 1993)
- zu: Verschiedenheit als gesellschaftlicher Gewinn

Durch die BRK gibt es zwei radikal neue Ansätze

- Behinderung wird als Menschenrechtsthema anerkannt
- „Nichts über uns ohne uns!“, also die umfassende Partizipation, muss bei der Umsetzung realisiert werden

3. Inklusion

Katarina Tomasevski 2002



- 1. UN-Sonderberichterstattung zum Recht auf Bildung
- beschreibt Entwicklungsstadien des Rechts auf Bildung
- 3. Stadium = „Assimilation durch Integration“
- Gleichberechtigung erst durch inklusive Bildung

derzeitige Diskussion: Kinder mit Behinderung - Schule

notwendige Weitung zum 1. Inklusion überall, z.B.:



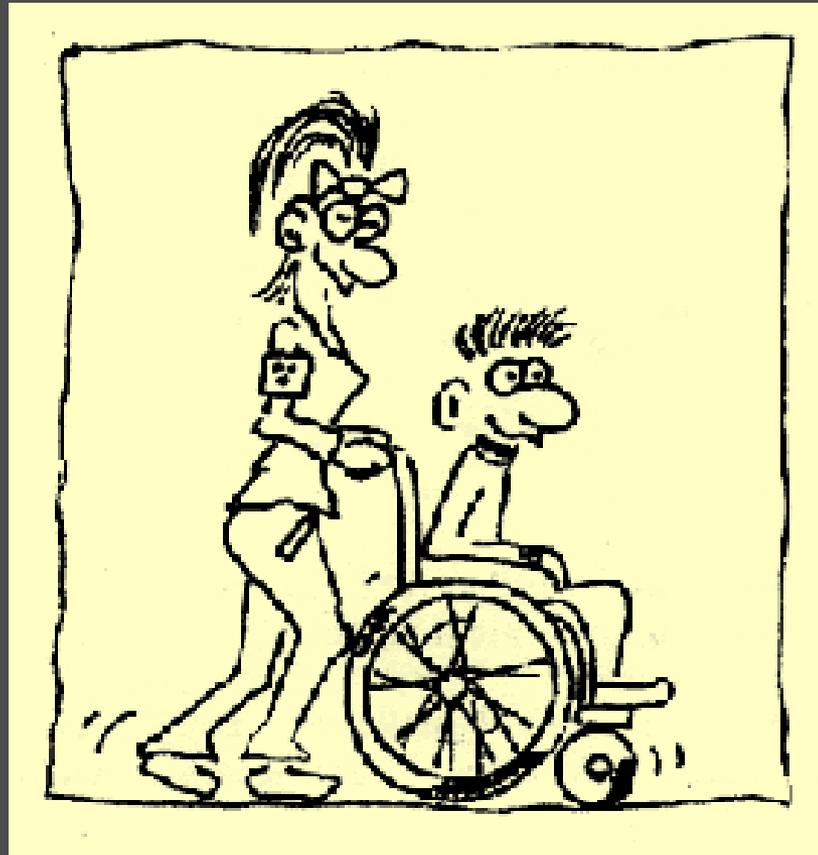
(Foto: © Rosemarie König)

- Selbstbestimmung
- Bildung/Ausbildung
- Gesundheit
- Erwerbstätigkeit
- Familienleben
- Mobilität
- Kommunikation
- Rechtsstellung

notwendige Weitung zum 2. Inklusion überall + für alle, z.B.:

- +/- Behinderungen
- Frauen und Männer
- mit verschiedenen sozialen Hintergründen
- mit verschiedenen kulturellen Hintergründen
- in verschiedenen Lebensphasen

4. Selbstbestimmung



Selbstbestimmung

Definition in 3 Sätzen als
Übersetzung des amerikanischen
Independent Living

„Selbstbestimmt Leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren.

Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben in der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrzunehmen und Entscheidungen selbst fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten.

Selbstbestimmung ist ein relatives
Konzept, das jeder persönlich für
sich bestimmen muss.“

wichtig: selbständig ist
ungleich selbstbestimmt!!!

5. Barrierefreiheit - angemessene Vorkehrungen (aV)



Barrierefreiheit - aV

Gemeinsamkeiten

- in UN-BRK gefordert
- in General Comment (GC) Nr. 2 gefordert
- in den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses gefordert
- auch Private verpflichtet
- Basis für selbstbestimmtes Leben
- gehören zusammen
- im BGG verankert

Barrierefreiheit - aV

Unterschiede

- bekannt
- für alle
- von vorneherein
- für alles Neue ein Muss
- Altbestand muss nach und nach angepasst werden
- dafür muss es einen Zeitplan und Ressourcen geben
- unbekannt
- individuell
- bei Bedarf
- Verweigerung von aV = Diskriminierung

Danke, bis hierher erst einmal
und dann geht's bald zum
Empowerment!

